



Beschluss vom 12. April 2022

Kleine Anfrage 2022/13

betreffend Schaffhauser Erziehungsdirektor missachtet den Schutz der gesunden Lehrerinnen und Lehrer sowie die der Schulkinder!

In einer Kleinen Anfrage vom 4. März 2022 stellt Kantonsrat Mariano Fioretti verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Gesundheit der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler und den ab 17. Februar 2022 aufgehobenen Schutzmassnahmen. Er nimmt dabei Bezug auf die steigende Anzahl Lehrpersonen, die krankheitsbedingt u.a. auch wegen Covid-19 ausfallen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Einleitend hält der Regierungsrat fest, dass durch das grosse Engagement der Lehrerinnen und Lehrer, der Verantwortlichen in den Gemeinden und dem Kanton der Unterricht in den Schulen während der Corona-Krise stets durchgeführt werden konnte. Der Regierungsrat würdigt diesen grossen Einsatz unter erschwerten Bedingungen und dankt allen Beteiligten für ihren ausserordentlichen Einsatz.

Bekanntlich hatte der Bundesrat an seiner Medienkonferenz vom 16. Februar 2022 die Aufhebung der meisten Schutzmassnahmen kommuniziert. Die epidemiologische Lage entwickelte sich zu diesem Zeitpunkt positiv und dank der hohen Immunität in der Bevölkerung gab es keine Überlastung des Gesundheitssystems. Dies trotz der weiterhin hohen Viruszirkulation. Damit waren für den Bundesrat die Voraussetzungen für eine rasche Normalisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens gegeben. Dies hatte auch Auswirkungen auf den Alltag in den Schulen. Die Maskentragpflicht in Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben sowie die Zertifikatspflicht wurden per 17. Februar 2022 aufgehoben und aufgrund dessen wurde auf die Maskentragpflicht für das gesamte Schulpersonal auf allen Schulstufen (inkl. Privatschulen) verzichtet.

Fragen an den Regierungsrat

1. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass unzählige Lehrer infolge einer Covid Erkrankung zu Hause im Bett liegen? Falls ja, weshalb unternimmt er nichts dagegen?*

Die Zahl der Ansteckungen ist aufgrund des leicht übertragbaren Omikron-Virus in den Monaten Januar und Februar generell angestiegen und hat in der Folge auch die Schule betroffen. Die Situation in den verschiedenen Schulen war unterschiedlich herausfordernd. Die besonders betroffenen Schulen wurden hinsichtlich schulischer Organisation von den zuständigen Schulinspektorinnen und Schulinspektoren der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I beraten und in der Lösungsfindung unterstützt.

2. *Hat sich der Regierungsrat ein Bild in den Schulzimmern machen können? Falls ja, wie fällt seine Einschätzung aus?*

Der Erziehungsdirektor macht während eines Schuljahres – so auch in den vergangenen Wochen – regelmässig Schulbesuche, um sich vor Ort ein Bild der allgemeinen Lage zu machen. Daneben stehen auch die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren mit den ihnen zugeteilten Schulen in regelmässigem Kontakt und machen ihre Aufsichtsbesuche. Schulorganisatorische Fragen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus gibt es nicht erst seit Januar 2022 zu klären, sondern bereits seit Beginn der Corona Pandemie.

3. *Falls nein, wäre es nicht an der Zeit, dass sich der zuständige Regierungsrat ohne Maske an mehreren Vormittagen für 4 bis 5 Lektionen in ein Schulzimmer setzt, um die aktuelle Situation selbst zu erleben? Falls nein, aus welchem Grund nicht und weshalb mutet er es den Lehrern zu, sich täglich dieser Gefahr auszusetzen?*

Vgl. dazu die Antwort zu Punkt 2.

4. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass er sich an Artikel 18 des Personalgesetzes zu halten und diesen mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln umzusetzen hat?*

Im Sondermailing der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I des Erziehungsdepartements vom 16. Februar 2022 wurde darauf hingewiesen, dass alle Personen zum eigenen Schutz freiwillig eine Maske tragen können und dass der Schutz von besonders gefährdeten Personen weiterhin von den Gemeinden gewährleistet werden muss.

5. *Wie erklärt sich der Regierungsrat den Fakt, dass so viele Lehrerinnen und Lehrer, welche alle drei Impfungen hinter sich gebracht haben, krank im Bett liegen und ihrer Arbeit nicht nachkommen können?*

Wie allgemein bekannt ist, schützt eine Impfung bei einer Ansteckung zwar vor einem gravierenden Krankheitsverlauf, nicht aber vor der Ansteckung selber. Insofern waren vermehrt Ansteckungen innerhalb der Klassen und innerhalb der eigenen Familie oder im Freundeskreis zu erwarten.

6. Wie sollen diese vielen Ausfälle kompensiert werden? Was plant der Regierungsrat?

Primär handeln bei Ausfällen von Lehrpersonen die Zuständigen vor Ort. Die Abläufe haben sich über Jahre und insbesondere während der Corona-Pandemie erfolgreich eingespielt, beispielsweise durch den Einsatz von internen Stellvertretungen oder die Aushilfe durch einen Pool von Lehrpersonen oder Studierenden, welche einspringen. Den Schulen stehen für weiterführende Massnahmen die kantonalen Schulinspektorinnen und Schulinspektoren beratend zur Verfügung, insbesondere um auf spezifische Situationen schnell und pragmatisch reagieren zu können: Je nach Alter der Schülerinnen und Schüler können unter anderem partielle Klassenzusammenlegungen und, bei milden Symptomen der Lehrpersonen, umgekehrter Fernunterricht mit Aufsicht einer Lehrperson vor Ort Lösungsansätze bieten. Die Möglichkeit, in letzter Konsequenz in einer Klasse auch auf einen zeitlich beschränkten Fernunterricht umstellen zu können, gehört ebenfalls zum Handlungsrepertoire.

7. Was wird der Regierungsrat unternehmen, damit nicht weiterhin unzählige Lehrer und Kinder mit Covid Symptomen zu Hause im Bett liegen?

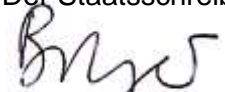
Aktuell sind keine konkreten Massnahmen geplant. Wie in Antwort 4 erwähnt, liegt es auch in der Verantwortung der einzelnen Personen bzw. der Erziehungsberechtigten, freiwillige Schutzmassnahmen zu ergreifen. Im Weiteren sind tatsächlich gehäuft Ausfälle zu verzeichnen – es handelt sich jedoch nicht um "unzählige" Fälle.

8. Wäre eine Wiedereinführung der bewährten Maskenpflicht in geschlossenen Räumen nicht sinnvoll, um der Ansteckungsgefahr zu begegnen?

Diese Frage ist abhängig von der epidemiologischen Lage. Sofern es zu keiner Überlastung der Gesundheitseinrichtungen kommt, wird es auch keine Maskenpflicht an den Schulen mehr geben. Die Zuständigkeit liegt beim kantonalen Gesundheitsamt.

Schaffhausen, 12. April 2022

Der Staatsschreiber:


Dr. Stefan Bilger